

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Redaktion und Annoncenstellen für Inserate und Annoncen bei **Hug. Neelt**, Leipzigerstraße 8. **Kob. Cohn**, gr. Steinstraße 73. **H. Zannenberg**, Geißstraße 67.

Inserationspreis für die vierspaltige Corpus-Beile oder deren Raum 15 Btg.

Reklamen vor dem Tageskloster die dreispaltige Corpuszeile oder deren Raum 40 Btg.

Nr. 116.

Donnerstag, den 21. Mai 1885.

86. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Polizei-Verordnung

über die Benutzung des Sophienhafens bei Halle a. S.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses hinsichtlich der Benutzung des Sophienhafens bei Halle a. S. das nachfolgende verordnet:

§ 1. Wer ein Fahrzeug in den Hafen bringen will, hat zuvor die Erlaubnis des Hafemeisters dazu zu erwirken.

Fahruntüchtige Schiffsgefäße werden im Hafen nicht zugelassen.

§ 2. Das Eintreffen eines Fahrzeuges in dem Hafen, sowie das Auslaufen aus demselben ist sowohl dem Hafemeister, wie auch dem mit der Erhebung der Hafengebühre betrauten königlichen Haupt-Steueramt zu Halle a. S. anzuzeigen.

Verpflichtet zu der Anzeige ist der betreffende Schiffsführer.

Die Anzeige des Eintreffens muß binnen 24 Stunden nach bewirkter Festlegung des betreffenden Fahrzeuges, die Anzeige des Auslaufens mindestens 24 Stunden vor dem Abgange desselben erfolgen. Die Frist zur Anzeige des Auslaufens kann abgekürzt werden, wenn und soweit der Hafemeister und das Haupt-Steueramt sich damit einverstanden erklärt haben.

Bei einem Aufenthalte von geringerer Dauer als 72 Stunden im Hafen kann die Anzeige des Eintreffens und Auslaufens gleichzeitig bewirkt werden.

Die Anzeige ist nach dem beigefügten Schema zu bewirken. (Anlage A und B.)

§ 3. Der Liegeplatz, welcher einem Fahrzeuge von dem Hafemeister in dem Hafen angewiesen ist, darf ohne Erlaubnis desselben bis zum Auslaufen nicht verändert werden.

§ 4. Jedes Fahrzeug muß im Hafen durch den Schiffsführer oder Eigentümer durch Ketten, Töne u. dergl. sicher befestigt werden, daß auch beim Ausbruch eines Sturmes keine Gefahr für die Schiffsgefäße zu befürchten ist.

§ 5. Die Fahrzeuge dürfen während der Ueberwinterung im Hafen nicht die Anker an der Kasse hängen haben.

§ 6. Mit Pulver oder sonstigen explosiven Stoffen beladene Fahrzeuge müssen vor dem Einlaufen in den Hafen entladen werden. (Bergl. Polizei-Verordnung der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe vom 29. August 1879 (Amtsblatt Seite 342).)

§ 7. Der Führer eines Fahrzeuges, welches Petroleum oder andere leicht entzündliche Stoffe an Bord hat, ist verpflichtet, dies vor dem Einlaufen in dem Hafen, unter Angabe der Menge, dem Hafemeister anzuzeigen, welcher demselben, sofern der Raum es gestattet, einen abgetrennten Liegeplatz anweisen, andern Falls aber die Erlaubnis zum Einlaufen verweigern wird.

Das Löschen der Petroleum- u. f. w. Ladung im Hafen muß innerhals der vom Hafemeister bestimmten Frist bewirkt werden.

Fahrzeuge, welche mit Petroleum u. f. w. im Hafen beladen werden, müssen denselben binnen der vom Hafemeister vorzuschreibenden Frist verlassen.

§ 8. Das Anmachen von Feuer auf den Fahrzeugen, abgesehen von den Dampfschiffen, ist nur nach vorher eingeholter Genehmigung des Hafemeisters und unter Beobachtung der von demselben vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen gestattet.

Von 10 Uhr Abends an darf, außer bei Sturm, Eisgang und Hochwasser, kein Feuer mehr in den Kajüten geführt werden.

Zur Verhütung von Feuergefahr ist unmittelbar neben jedem festgefrorenen Fahrzeuge ein Wasserloch zu haben und stets offen zu halten.

§ 9. Die zur Ausrüstung des Hafens erforderlichen Mannschaften und Geräte haben die Besitzer der überwinternden Fahrzeuge nach Anweisung des Hafemeisters unentgeltlich zu stellen.

§ 10. Gegenstände, welche das Wasser verunreinigen oder die Sauberkeit des Hafens beeinträchtigen, als Koth, Asche, Steine, Schlacken u. f. w. dürfen nicht in den Hafen geworfen werden.

§ 11. Die Benutzung der fischalischen Rabe- und Fischvorrichtungen und Lagerplätze ist nur nach vorher eingeholter Erlaubnis des Hafemeisters gestattet.

§ 12. Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark event. mit entsprechender Haft geahndet.

Halle, den 6. Mai 1885.

Der Königl. Regierungs-Präsident.
von Dieft.

Anlage A.
Anmeldung zur Erhebung der Abgabe für die Benutzung des Sophienhafens bei Halle a. S.
Ich Unterzeichnener, der aus melde an, daß ich mit nachbenannten Fahrzeugen mit folgenden Gelenken Floßholz im Sophienhafen angekommen bin.

Laufende Nr.	Fahrzeuge, deren					Floßholz				Betrag der Abgabe.	
	Art.	Bezeichnung.	Tragfähigkeit.	Länge.	Breite.	Flächeninhalt.	Länge.	Breite.	Flächeninhalt.	M.	Bf.

Anleitung zum Gebrauch.

1. Die Anmeldung ist der Scheinengeld-Bebestelle in Halle a. S. in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

2. Die Tragfähigkeit der Fahrzeuge ist nach den mit vorzulegenden Meßproben oder sonstigen amtlichen Papieren zu deklarieren, bei Remorqueuren und Dampfschiffen bedarf es der Angabe der Tragfähigkeit nicht.

3. Bei den nach Flächenraum zu verabgebenden Fahrzeugen ist die Länge und Breite an der Stelle zu messen, wo sie am größten ist, bei Floßlösen ist die größte Länge und die Breite in der Mitte zu messen.

Der Flächeninhalt wird durch Multiplikation der Länge und Breite festgestellt.

4. Die Abgabe ist bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln binnen 48 Stunden nach der Ankunft im Sophienhafen zu entrichten, resp. binnen 48 Stunden von dem Zeitpunkt ab, von welchem eine Abgabenerhebung überhaupt stattzufinden hat.

Anlage B.
Anmeldung.
Ich Unterzeichnener, aus melde an, daß ich mit nachbenannten Fahrzeugen mit folgenden Gelenken Floßholz den Sophienhafen zu verlassen gedenke.

Laufende Nr.	Fahrzeuge, deren					Floßholz				Die Anmeldung ist gebucht im Einahme-Journal Nr.	
	Art.	Bezeichnung.	Tragfähigkeit.	Länge.	Breite.	Flächeninhalt.	Länge.	Breite.	Flächeninhalt.	M.	Bf.

Betreffend die Aufsicht über den Sophienhafen zu Halle a. S.
Unter Bezugnahme auf die vorstehende Polizei-Verordnung über die Benutzung des Sophienhafens zu Halle a. S. vom 2. d. Mts. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mit der Wahrnehmung der in der genannten Polizei-Verordnung näher bestimmten Befugnisse eines Hafemeisters dem Hafen-Aufsicht **Hoffmann** zu Halle a. S. bis auf Weiteres betraut habe.
Halle, den 6. Mai 1885.
Der Königl. Regierungs-Präsident.
von Dieft.

Bekanntmachung.
Zwanzig Mark Geschenk in Sachen des Vergleichs **S. v. M.** sind heute von dem Schiedsmann Herrn **Brüggert**, und
Fünf Mark Geschenk in Sachen des Vergleichs **S. v. M.** von dem Schiedsmann Herrn **Herz** zur Armenkasse gezahlt.
Halle a. S., den 19. Mai 1885.
Die Armen-Direktion.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 20. Mai.

* Aus guter Quelle verlautet, die nächste Reichstags-Session sei in ganz hervorragendem Maße bestimmt, eine „sozialpolitische“ zu werden. Es wird nicht nur eine weitere Ausdehnung der Unfallversicherung, namentlich auf die landwirtschaftlichen Arbeiter in Aussicht gestellt, sondern es soll jetzt auch an das große Problem der Altersversorgung der Arbeiter Hand angelegt werden. Die Vorarbeiten dazu sollen bereits in lebhaftem Gange sein. Insbesondere über die Grundlagen, auf denen diese schwierige Aufgabe gelöst werden soll, insbesondere über die Kardinalfrage, die Aufbringung der gewaltigen Kosten, ist demalen noch nicht das Geringste bekannt und es kam daher selbstverständlich von einer Erörterung des großen gesetzgeberischen Plans noch nicht die Rede sein. Man hat in der verflochtenen Reichstags-Session eine gewisse Erschlaffung und Enttäuschung in den sozialpolitischen Reformbestrebungen bemerken wollen. Die Angelegenheit trat hinter andere Aufgaben zurück; nur ein kleines Gesetz, die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf die Transportgewerbe ist zu Stande gekommen; der wichtigere Gesetzentwurf über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist unerledigt geblieben. Die nächste Reichstags-Session soll uns nun, wie es heißt, den Beweis liefern, daß von einem Stillstand und Ermatten auf dem durch die kaiserliche Botenschaft vorgezeichneten Wege nicht die Rede sein könne. Auf der Wahr, die mit einer Sicherstellung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen und menschlicher Schwäche betreten worden, kann unmöglich auf die Dauer willkürlich in der Mitte nach einem ersten Anlauf Halt gemacht werden. Dazu drängen sich die sozialen Verhältnisse, die zu einer aktiven Gesetzgebung auf diesem Gebiete Anlaß gegeben haben, mit viel zu lauter Mahnung in den Vordergrund. Man wird freilich nicht erwarten können, daß eine Reform von so gewaltiger Tragweite und so unendlichen Schwierigkeiten im Laufe von wenigen Sessionen mit spielender Leichtigkeit bis zur völligen Vollendung durchgeführt wird. Wir wissen ja, wie lange es gedauert hat, bis nur das Unfallversicherungsgesetz zu Stande gekommen ist, und noch steht es nicht in voller Wirksamkeit. Eine Alters- und Invalidenversorgung wird noch unendlich mehr Schwierigkeiten bieten und wird gewiß nicht gleich beim ersten Anlauf zu Stande kommen.

* Ueber den Börsenfeuertentwurf wird in der nächsten Plenar-Sitzung des Bundesraths, am Donnerstag abgestimmt werden. Eine Verweisung an die Ausschüsse hat



nicht stattgefunden, wie anfangs irrthümlich berichtet worden war. Das preussische Staatsministerium soll sich am verflochtenen Sonntag mit dem Geheimgewalt beschäftigt und die Zustimmung beibehalten haben. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Bundesrath das Gesetz mit einer sehr bedeutenden Mehrheit annimmt.

* Auf Grund des § 11 des Unfallversicherungs-gesetzes sind bis zum 7. April d. J. an unfallverpflichteten Betrieben und Arbeitern angemeldet worden 180017 Betriebe mit 2833208 Arbeitern.

* Die Deutschen Oesterreichs entfallen in der gegenwärtigen Wahlkampagne eine größere Mühseligkeit als seit langen Jahren; sie haben es allerdings auch sehr nötig, dem gegen sie von allen Seiten unternommenen Ansturm die Spitze abzubrechen. Die Versammlungen jagen sich förmlich und die darin beiläufigen Wahlaufrufe füllen die Zeitungen. Mit diesen allerdings seit durchgängig sehr scharf gehaltenen Wahlaufrufen haben die Deutschliberalen aber ihre liebe Noth. Während füglich in Wien der Wahlaufruf der Vereinigten Linien konfisziert, in anderen Landesstellen, z. B. in Prag unbeanstandet veröffentlicht wurde, ist jetzt der umgekehrte Fall in Prag eingetreten. Dort wurden gestern die beiden deutschliberalen Blätter „Bohemia“ und „Tagblatt“ konfisziert, weil sie den Wahlaufruf der vorgelegten deutschböhmischen Vertrauensmänner-Versammlung publizierten. In Wien dagegen veröffentlichte die meisten Blätter den Aufruf unbeanstandet. Wie sollen es nun die armen Deutschen der Regierung recht machen?

* Was die in Paris tagende Suezkanal-Kommission betrifft, so ist man, wie es scheint, nicht der Meinung, daß dieselbe ihre Arbeiten zu einem allgemein beifälligen Abschluß bringen werde. Aber die Verantwortlichkeit dafür würde allein der englischen Regierung zur Last fallen. Stimmen doch alle Meldungen darin überein, daß England sich sträubt, der von Frankreich vorgelegten und von den übrigen Mächten acceptirten Uebertragung der Ueberwachung des Suezkanals an einen internationalen Ausschuss nach der Art der Donau-Kommission zuzustimmen. Durch dieses Verhalten Englands wird jedenfalls von Neuem erhärtet, daß das Kabinett Gladstone nicht gekommen ist, sich seines überwiegenen Einflusses in Ägypten und insbesondere am Suezkanal zu entäußern. Dieses Verhalten muß aber von Neuem dazu beitragen, die öffentliche Meinung in Frankreich gegen England zu verbittern.

Zwischen dem französischen Marineminister Galvier einerseits und Brissot, sowie dem Kriegsminister Campenon andererseits sind Differenzen wegen Bildung einer Kolonialarmee und wegen des Avancements in der Flotte entstanden. Galvier wird wahrscheinlich demissioniren.

Die französische Regierung entschloß sich zur Räumung der Fischerinsel; das bedeutet eine Konzeßion an China.

* Wie aus Rom gemeldet wird, haben nunmehr fast alle zu der internationalen Sanitätskonferenz in Rom geladenen Staaten ihren Beitritt erklärt und ihre Delegirten nachgezogen. Deutschland wird vertreten sein durch den Botschafter in Rom Baron v. Kneidell und den Geh. Rath Prof. Dr. Koch in Berlin.

* Ueber das jetzige Stadium der englisch-russischen Verhandlungen wird gemeldet: Rußland verlangt folgende Modifikationen des vorläufigen Abkommens: Abstreitung Merutinsk als Theil der Dnjepr und Bendjick, Erweiterung der Grenzen in der Richtung Jusskars nach Süden, so daß ein Theil der Pässe und der turkmenischen Weideplätze, sowie Jusskar dem russischen Gebiete zugesprochen wird. Der Emir lehnte diese Modifikationen ab. Nach dem „Standard“ verlautet ferner, daß die russische Regierung die Anwesenheit englischer Offiziere in Herat beantragt, dagegen die Zulassung eines russischen politischen Agenten in Kabul verlange. Auch die projektirten russischen Bahnbauten in jenen Gebieten sollen erweitert werden. Unirpürlich sollte die strategisch wie kommerziell gleich wichtige transkaspijische Bahn über Meru bis an die bucharische Grenze gebaut werden. Ganz neuerdings ist jedoch beschlossen worden, die Bahn von Meru aus durch Buchara vorläufig bis Samarkand (300 km) zu legen. Von Samarkand bis Taschkent, der Hauptstadt des Generalgouvernements Turkestan, sind auch nur 300 Kilometer, so daß die spätere Verlängerung der Bahn bis Taschkent wohl bald sicher zu erwarten ist. Die Pläne stimmen gut zu einem in Petersburg verbreiteten Gerücht, wonach der Czar beabsichtigen soll, seinen Thron den eines „Königs der zentralasiatischen Staaten“ beizulegen. Es würde damit offenbar ein interessantes Gegenstück zu dem Titel der Königin Victoria als „Kaiserin von Indien“ geschaffen werden.

* Ueber die Gefangennahme des Anführers der kanadischen Rebellen, Louis Niel, werden aus Ottawa unter dem 16. d. Mts. folgende Einzelheiten gemeldet: Als Niel Dumont und drei andere Insurgentenführer nach der Schlacht bei Batouche die Flucht ergriffen, wurden drei Plänkler, die sich von dem Gros der kanadischen Truppen getrennt hatten, als sie aus dem Gebüsch herauskamen, Niel ansichtig und forderten ihn auf, sich zu ergeben. Die Rebellen feuerten jedoch auf die Plänkler und setzten ihre Flucht zu Pferde fort. Die Plänkler verfolgten sie abseits, und es gelang ihnen, Niel zu fassen. Um ihn gegen die Wuth der Truppen zu schützen, wurde er verborgen gehalten, bis General Middleton von seiner Gefangennahme in Kenntniß gesetzt

wurde. Die Truppen wurden Johann nach ihren Zelten beordert und Niel wurde nach dem Lager gebracht. Dumont ist noch nicht ergriffen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Tecklenburg, 19. Mai. Nach dem amtlichen Ergebniss sind bei der Reichstagswahl am 15. d. M. im Wahlkreise Labaus-Steinfurt-Tecklenburg im Ganzen 11834 Stimmen abgegeben worden; hiervon entfielen auf den Fabrikanten Zimmermann (Centrum) 10982, auf den Rittergutsbesitzer Kröner (nat.-lib.) 462 und auf den Amtsrichter Weise (kon.) 139 Stimmen. Ersterer ist mithin gewählt.

Kopenhagen, 19. Mai. Der Kronprinz ist gestern Abend nach Lübeck abgereist.

Neapel, 19. Mai. Gestern spät Abends fand eine stärkere Eruption des Vesuvius auf der Seite nach Pompeji statt.

London, 19. Mai. Die Afsreise von Lord Rosebery nach Berlin zu einem Besuch des Grafen Herbert Bismarck erfolgt am Donnerstage. — Die „Ball Mall Gazette“ bezieht die Nachricht, daß Rußland verlangt habe, einen Agenten in Kabul zu haben, sowie das Gerücht, daß Schwierigkeiten in den Unterhandlungen mit Rußland eingetreten seien, als unbegründet.

Suafin, 19. Mai. Lord Wolseley ist heute Morgen mit seinem Stabe abgereist, nachdem General Greaves gestern das Kommando hier selbst übernommen hatte.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser ist durch eine kleine Erkältung an das Zimmer gefesselt und war infolge dessen verhindert, gestern die Truppenbesichtigungen auf dem Tempelhofer Felde weiter fortzusetzen. Mit dieser Besichtigung war vielmehr der Kronprinz beauftragt worden. Die Großherzogin Mecklenburg-Schwerin hat aus Anlaß der Unpäßlichkeit S. M. des Kaisers ihre Afsreise verschoben.

* Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck ist gestern Mittags 12^{1/2} Uhr nach seinem Stammgute Schönhausen abgereist und zwar ohne jede Begleitung. Die Rückkehr des Fürsten nach Berlin wird schon in einigen Tagen erfolgen. Die frühere Absicht desselben, mit seiner Familie das Pfingstfest in Schönhausen zu verleben, ist aufgegeben, weil keine Gemahlin noch immer schwer leidend das Bett hüten muß. Ob Fürst Bismarck unmittelbar nach dem Pfingstfeste sich zur Kur nach Kissingen begeben werde, steht noch nicht ganz fest. Der Antritt dieser Reise dürfte von dem Gesundheitszustande der Fürstin abhängig sein. Bevor nicht eine entscheidende Besserung in deren Befinden eingetreten ist, wird der Fürst jedenfalls nicht nach Kissingen abziehen.

* Das soeben erschienene Redner-Verezeichniß des Abgeordnetenhauses weist wiederum, wie in früheren Jahren, den Abgeordneten Windthorst als den Redner auf, der am häufigsten, nämlich 115 Mal, das Wort ergriff. Sodann folgen Emmeerus 84, Büchtemann 82, v. Cuner 70, von Schorlemer-Nuß 67, v. Winnigerode 66, Wehr 59, Wagner und Bachem je 45, Reichensperger (Rdn) 42, Rauchhaupt 38, Niderst 36, Schreiber (Marburg) 36, Lieber 34, v. Tiedemann (Bomst) 31, Berger 30, v. Hüne 27, v. Jellisch-Neufirch 26, Dirichlet und Meyer (Arnsvalde) 25, Weßner und Hohn 23, Langerhans und Bödiker 22, Niderst 20, Birchow, Stengel und Spahn je 19, Schmidt (Sagan) 18, Hänel und Mooren 17, v. Benda 15, Knebel, Kantat 14, Schmidt (Zettin), Graf Limburg-Stirum, Warth, Hereman 13, Weßel, Stöcker, Graf Poladowski, Kropatschek 12, Strembeck, Ratory, Mosler, Kiehsch, Gremer 11, Stern, Reichensperger (Dpe), Francke, Lassen 10 Mal. 63 Abgeordnete ergriffen weniger als 10 Mal das Wort, die übrigen überhaupt nicht. Von Ministern sprachen v. Goltz 62, v. Buttamer und v. Scholl 36, Rauchab und Lucius 28, Friedberg 12 und v. Bötticher 8 Mal. In Bezug auf den Umfang und Glanz der Reden steht die abgelassene Session ihren Vorgängerinnen bei Weitem nach.

* S. M. S. „Augusta“, Kommandant Korvetten-Kapitän von Gledien, ist am 18. Mai ca. in Port Said eingetroffen und beabsichtigt am 22. Mai ca. wieder in See zu gehen. S. M. S. „Geylop“, Kommod. Kapit. Lt. Stubenrauch, ist am 18. Mai ca. in Madaira eingetroffen und beabsichtigt am 20. Mai ca. wieder in See zu gehen. — S. M. Kreuzer „Nautilus“, Kommod. Korv.-Kpt. Hohenborn, ist am 8. April cr. in Shanghai eingetroffen.

Dr. Ferdinand v. Hiller hat zufolge letztwilliger Verfügung vom 1. Januar 1883 sein Stammbuch der Königlich-stadtbibliothek geschenkt, „als Erinnerungszeichen seiner Anhänglichkeit an die Stadt, die ihm zur Heimath geworden.“ Das Testament enthält u. A. noch folgende Anordnung: „Ich wünsche, daß meine Frau meine sämtlichen Briefsammlungen (sie sind eingebunden, bis jetzt etwa 30 Bände) an die Köliner Stadtbibliothek oder an die Königl. Bibliothek in Berlin abtrete, oder auch an ein anderes ähnliches Institut, mit der Bedingung, daß in den ersten fünfzigjährigen Jahren kein Gebrauch für die Öffentlichkeit davon gemacht werde.“

* Ein interessanter Fall von unehelicher Beurtheilung liegt augenblicklich in Krefeld vor. Der Krefelder Bürger Anton Habscheid wurde, so berichtet die „Niederrh. Volksztg.“, am 21. Dezember 1877 vom Schwurgericht in Düsseldorf wegen Meineides zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Dieser Meineid sollte in einem Prozesse wegen Pfandverschleppung bei einem ganz geringfügigen

Anlasse (es handelte sich um einen Rod) geleistet worden sein. Die Beurtheilung wegen Meineides stützte sich auf den Eid eines gewissen D. Es wurde sodann auch noch ein gewisser W. wegen Meineides zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. W. und H. haben die Strafe längst verbüßt. W. ist gestorben. Am Sonnabend aber wurde das Urteil ertheilt, indem der im Meziererhof zu Krefeld schwer krank darniederliegende D. vor mehreren Zeugen befannt hat, er habe einen Meineid geleistet und sei Schuld an der schweren Beurtheilung. Die Sache ist gleich der Gerichtsbehörde angehängt worden. Wo bleibt nun hier die Entschädigung unehelicher Beurtheilung?

* Mitglieder der französischen Kolonie beabsichtigen, dem Reformator Galvin in Berlin ein Denkmal zu setzen und bitten zu diesem Zweck um Beiräthe, welche an Hrn. Paul Wichelet, Tresorier de l'Ecole de Charité, Zerstückerstraße 38, zu finden sind. Als Platz für das Denkmal ist der Vorgarten des französischen Hofes ausgerufen.

* Die Prozesse gegen die Bierverfälscher nehmen in Baiern ihren Fortgang. In Ansbach wurden am 15. fünf Brauer zu Geldstrafen von 180—300 M. und Gefängniß von 3—8 Tagen verurtheilt. An demselben Tage fanden in Augsburg 14 Angeklagte vor Gericht, von denen 12 zu Geldstrafen von 180—400 M. und Gefängniß von 8—21 Tagen verurtheilt wurden.

* Wie man der „Nedarrzeitung“ aus Stuttgart berichtet, betrogen die Tatiemen, die Dr. Säger von den Fabriken bezieht, denen er die Ausbeutung seiner Erfindung gestattet, im vorigen Jahre gegen 200,000 Mark. Die Firma Bengel u. Söhne trug allein 180,000 Mark bei. Die Anzahl der Rebhühner erreicht nunmehr die Höhe von zweihundert. Der Normal-Krabattenfabrikant hatte 5000 Mark zu zahlen. Die neuesten Präparate des Harn-Professors sind Zeifen, die mit weichen und mäßigem Saureffekt präparirt sind und von beiden Geschlechtern je nach dem Grade des gegenwärtigen Abmagerungsvermögens benutzt werden sollen. Auf den Herbst soll Professor Säger einen Besuch in der Union beabsichtigen, um dort Propaganda für sein Woll-Regime zu machen.

* Dreißig Mitglieder der hervorragenden Adelsfamilien Ungarns, Kontsejen, Grafinnen und Grafen aus den Häusern Khuen-Heverary, Teleki, Andrássy, Fidy, Stubenberg, Karacsony, Karolyi, Kegeles, die Fürstin Debesalch, der französische Konsul, der junge Baron Edelsheim-Gulai u. schifften sich jeder Tage in Sizof auf dem Dampfer „Kissalud“ ein, um über den Plattensee nach Jüred zu fahren, wo der „Stephanie-Verein“ eine Megata abhalten wollte. Das Wetter gestaltete sich sehr hümmlich; bei der Ausfahrt aus der Sizof waren die haushohen Wellen das Schiff an den Seitenrand; es erhielt ein großes Loch und begann sofort, kaum achtbundert Schritte vom Ufer entfernt, zu sinken. Auf dem Schiffe beband sich kein einziger Rettungsschwimmer, und die ganze Gesellschaft gab sich bereits für verloren; die Tobesangst hatte die Damen halb wahnhaftig gemacht und verweirlichswoll die Hände ringend, ließen sie auf dem Schiffe hin und her. Zeit ließen, so berichtet der „Egypertes“, die Grafen Franz Radasy und Michael Gsytzerhazy von fünf Zigeunern zum Tanz aufspielen, und während die eine Hälfte der Aristokraten mit den beruhigteren Damen tanzte, arbeitete die andere Hälfte mit wahrer Todesbesorgung an der Pumpe, um das mochenhaft eindringende Wasser auszuschöpfen. Durch die Klatschhaftigkeit der beiden Grafen gewann die Gesellschaft allmählich ihre Geistesgegenwart zurück, und nach fünfständigen Pumpen gelang es, das Loch zu verstopfen. Das Schiff war gerettet und fuhr, nachdem sich der Sturm gelegt hatte, nach Jüred. Die Megata wurde nicht abgehalten und die aristokratische Gesellschaft lehrte sofort nach Budapest zurück. Kronprinzessin Stephanie hätte der Megata ebenfalls beiwohnen und dasselbe Schiff zur Fahrt nach Jüred benützen sollen; Tags zuvor kam jedoch Abfage.

* Der Gerichtsbeamte Johann Göry in Budapest feuerte am Sonntag gegen sein neunjähriges Töchterchen zwei Revolvergeschosse ab und tödtete sich dann selbst durch einen Schuß in den Mund. Göry war ein ebendam gut situirter Advokat in Gyöngyös; er verlebte sich in ein Judenmädchen, welches er entführte. Später gaben seine Eltern die Zustimmung zur Heirat unter der Bedingung, daß er Gyöngyös verlasse. Er ließ sich in Lugos nieder; dort ging es ihm sehr schlecht, weshalb er in Budapest eine Stelle mit 25 fl. monatlich annahm. Er wartete auf eine Beförderung. Das jüngste Amtsblatt meldete die Ernennung, aber ein Anderer hatte die betreffende Stelle erhalten. Von Verzweiflung ergriffen, beschloß Göry, seine Frau, seine Tochter und sich selbst zu ermorden. Die Frau entfloß, das Kind liegt in den letzten Zügen.

* Der am 12. März von Maricelle nach dem Schwarzen Meer mit 1496 Tonnen Ladung auslaufende Dampfer „La Russie“ Kapit. Duchsene, der dortigen Gesellschaft N. Raquet u. Co. gehörend, ist auf seiner Rückreise in den Negäischen Gewässern untergegangen. Als Ursache für Aufbruch auf einen Felsen in Folge starken Nebels angegeben. Man spricht von 2 Millionen Franken Schaden an Waaren.

* Aus Paris wird über einen gräßlichen Fall gemeldet: Madame Elisabeth Collier, Gattin eines Großhändlers in der Rue Rivoli, ward am 6. d. Mts. von einer Kasse, mit der sie spielte, im wahren Sinne des Wortes zu Tode gehauen. Die Kasse sprang der unglücklichen jungen Frau an den Hals und biß ihr die Gurgel durch.

Interims-Stadt-Theater.

Ensemble-Gastspiel von Mitgliedern der Herzoglichen Hofoper zu Dessau.

Wittwoch den 20. Mai:

Marie,

oder: Die Regimentstochter.

Komische Oper in 2 Akten. Nach dem Französischen des Saint-Georges v. Karl Gollmic. Musik von Donizetti.

Regisseur: Herr Schönwolff. — Dirigent: Herr Pantel.

Personen:

Die Marchesa von Maggioriboglio	* * *
Sulpiz, Feldwebel	Herr Mebe.
Tonio, ein junger Schweizer vom Simptom	Herr Stender.
Marie, Marketenmädchen	† † †
Die Herzogin von Craquitortpi	Frau Barth.
Gortensio, der Marchesa Haushofmeister	Herr Milber.
Ein Notar	Herr Fröbe.
Ein Korporal	Herr Wessel.
Grenadiere, Landleute, Herren und Damen, Bediente.	

Die Handlung spielt in der Gegend von Bologna im Jahr 1815. Der zweite Akt ein Jahr später auf dem Schlosse der Marchesa.

* * * Die Marchesa von Maggioriboglio: Frau Marie Harditz, vom Stadttheater in Leipzig als Gast.

† † † Marie: Frl. Jenny v. Weber als Gast.

Einlagen im zweiten Akt: „Die Nachtigall“, russisches Lied von Labieff. „Die Märznacht“, Lied von Taubert, gesungen von Frl. v. Weber.

Preise der Plätze:

Loge Mk. 2,50. Sperritz Mk. 2,00. Parterre Mk. 1,00. Gallerie 50 Pf.

Der Billetverkauf befindet sich großer Schlamm 4, eine Treppe, und ist täglich von 10—12 Uhr Morgens und 3—5 Uhr Nachmittags geöffnet. Den gebräuchlichsten Abenden der Winterzeit bleiben die Plätze auf Wunsch bis 11 Uhr referiert. Tertbücher, à 30 Pf., im Theaterbureau, gr. Schlamm 4, und Abends an der Kasse zu haben.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Donnerstag den 21. Mai.

Auf allseitigen Wunsch:

Der Trompeter von Säckingen.

Große Oper von Repler.

Auction.

Wegen Krankheit soll das Waarenlager

Parkstrasse 1,

bestehend in Posamenten, Rüschen, Bändern, Corsettes, Schürzen, fein. Tüchern, Damen-Kragen, Herren-Oberhemden, Chemisettes, Garnen u. einer großen Parthie feiner Cigarren etc. etc. schleunigst geräumt und sämmtliche Gegenstände weit unter Einkaufspreis verkauft werden.

Wünsche Gelegenheit für Händler. Laden daselbst zu vermieten.

Bekanntmachung.

Die aus der Joh. Müller'schen Concursmasse noch vorhandenen Bestände an Reifentensilien als: nur vorzüglich gearbeitete Reife- und Handlöcher, Handtaschen für Damen und Herren, Touristentaschen, Plaidriemen, sowie Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Hosenträger sollen nunmehr, da das Lokal in Kürze geräumt werden muß, bedeutend unter Tagespreisen gr. Steinstraße 9 ausverkauft werden.

Die Laden- und Gasanrichtung, sowie eine Parthie div. Leder, Segeltuch etc. ist billig zu verkaufen.

Juliusbiller Sauerbrunnen.

Bei Beginn der Saison offeriren den mehrfach von medicinischen Autoritäten empfohlenen

Juliusbiller Sauerbrunnen.

Derselbe ist nicht nur ein ganz vorzügliches Erfrischungsgetränk, sondern auch als wohlführendes Heilmittel bei träge Verdaulichkeit etc. zu verwenden. Alleinige Vertretung für Halle und Umgegend

Moabit,

Geistl. 2. Bier- u. Wein-Import-Geschäft. Geistl. 2.

Kürstenthal.

Pfingststädter Kaiserbräu vom Faß, à Glas 20 Pf.

Königl. Stahlbad Nauchstädt,

altbewährt, eröffnete die Saison den 17. Mai cr.

Die Königl. Bade-Direction.

J. LEWIN

Halle a/S.

Markt 4.

Bekannt billigste Preise und größte Auswahl.

Damen-Umhänge und Frühjahrs-Mäntel elegantester Façons und Garnirungen. Elegante Frühjahrs- und Sommer-Jaquettes, Rad-, Brunnen- und Kinder-Mäntel, Regenmäntel, halbanschließend und schräg geknüpft, von 7 Mark an. Beste Bezugsquelle schwarzer und farbiger Kleiderstoffe.

Kleiderstoffe und Besätze enorm billig.

Neueste Lodenstoffe, echt englische Mohairs in den feinsten Farben. Tricottailen, nur beste Qualitäten, 3, 4, 5 bis 10 Mark.

Leipzigerstraße 98. Gerichtlicher Ausverkauf Leipzigerstraße 98. der J. Leutgeb & Oberwalder'schen Concursmasse.

Das große Lager in Filz-, Stoff- und Strohhüten für Herren und Knaben soll zu billigen Preisen: von Donnerstag den 21. d. Mts. und folgende Tage Vorm. 9—12 u. Nachm. 3—6 Uhr verkauft werden.

Ernst Kyrian, Verwalter der J. Leutgeb & Oberwalder'schen Concursmasse.

Fritz Behrens. 45. gr. Ulrichstr. 45.



Schirmfabrik. Reparaturen jeder Art. Heberziehen, Füttern, Abnähen u. s. w. gewissenhaft, schnell und billig.

Alkoholometer

und alle anderen Kraeometer für Mineral-öle, Bier, Lauge, Säuren etc. empfiehlt in sorgfältig gearbeiteter Waare am billigsten.

Otto Unbekannt, Kleinschmieden.

Damen und Herren

Victoria-Schnell- und Wellen-Krauser für Loden oder welliges Haar anzuschaffen; à Stück 15 und 20 Pf. empfiehlt

B. Rosenblatt, Friseur, Halle a. S., Schmeerstraße 36.

Haararbeiten

jeder Art halte bestens empfohlen, Zöpfe v. 2 Mk. an; von dazu gegebenen Wirt-haar werden Zöpfe zu 75 Pf. gefertigt von Pauline Bieler, Rathhausg. 17, Hofm.

Gute Federbetten sind zu verkaufen und auch zu vermieten bei M. Berbig, kl. Ulrichstr. 8.

Für den redaktionellen und Inseratenzweck verantwortlich: Julius Wendt in Halle. — Bildliche Anzeigen: Dr. Kleinmann in Halle

Fierz u. Seilage.